

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

5. Dez. 1945

Blatt 804

Wasser- und Brückenbauten in den rückgegliederten =====

Gebieten Wiens =====

Das Stadtbauamt hat unmittelbar nach Kriegsende damit begonnen, die Instandsetzung der vielen Brücken, die im Gemeindegebiet von Wien von den deutschen Truppen auf ihrem Rückzuge gesprengt wurden, vorzubereiten und einzuleiten. Mit Unterstützung der von der Roten Armee beigestellten Pioniertrouppen sind viele dieser Brücken bereits in Arbeit. Ein Teil ^{davon} befindet sich in jenen Gebieten Wiens, die anlässlich der Vorbereitung zu den Wahlen an das Land Niederösterreich zurückgegeben werden mußten. Die niederösterreichische Landesregierung ist nun an die Gemeindeverwaltung mit dem Ersuchen herangetreten, die Arbeiten an diesen für die betroffenen Bevölkerungsteile lebenswichtigen Übergängen wegen der noch ausstehenden finanziellen Auseinandersetzung zwischen den beiden Bundesländern nicht zu unterbrechen sondern weiterzuführen und die Kosten später zu verrechnen. Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag, einem Antrage des Stadtrates Weber entsprechend, diesem Ersuchen des Landes Niederösterreich stattgegeben, und den Betrag von 150.000 RM zur Fortführung der Bauarbeiten an der Brücke über den Mitterbach in Schwechat, über den Frauenbach in Maria Lanzendorf-Himberg, und über den Kierlingbach genehmigt.

Über Antrag des Finanzreferenten, Stadtrates Honay, hat der Stadtsenat in der gleichen Sitzung den Betrag von 89.000 RM für Hochwasserschutzbauten und für die Behebung von Hochwasserschäden und weitere 22.000 RM für die Behebung von Kriegsschäden an Bächen und Gerinnen bewilligt. Es handelt sich dabei ebenfalls fast ausschließlich um Ausgaben für Wasserbauten in den an das Land Niederösterreich abgetretenen Gebieten von Wien.

Kleidersammlung der Gemeinde Wien
=====

Der Winter mit seinen Härten für die Armen und Ärmsten ist nun hereingebrochen. Nahrungsmittel- und Brennstoffmangel verschärfen aufs Äußerste die Lebenslage des größten Teiles der Bevölkerung unserer Stadt. Hiezu kommt noch der Mangel an warmen Kleidungsstücken. Ein 5 jähriger Krieg hat es den Unbemittelten unserer Stadt unmöglich gemacht, sich warme Kleidungsstücke zu kaufen. Es gibt jedoch sicherlich noch eine größere Anzahl von Mitbürgern, die im Besitze von ausreichenden Winterkleidern sind. Diese rufen wir nun auf, ihren notleidenden Mitbürgern hilfreich zur Seite zu stehen.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 4.d.M. eine Kleidersammlung beschlossen. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien wurde mit der Durchführung beauftragt. Am 17. und 18. Dezember wird gesammelt. Mitbürger! tragt Euere, der Sammlung gewidmeten Kleidungsstücke in jene Schulen, die in den Anschlägen in Euren Häusern angezeigt sind. Jeder bekommt für seine Spende eine Bestätigung. Zeigt, daß Ihr jetzt als freie Österreicher ebensoviel Solidaritätsgefühl habt, wie Ihr es gezwungenermaßen während der Zeit der Hitlerherrschaft haben mußtet.

Wir Wiener wollen den Alliierten beweisen, daß wir in erster Linie uns selbst zu helfen versuchen. Die Alliierten haben versprochen, daß sie uns, wenn wir diesen guten Willen durch die Tat zeigen, ebenfalls durch ausreichende Kleiderspenden über den harten Winter hinweghelfen wollen.

Wienerinnen und Wiener! beweist, daß man nicht umsonst Euer Gemeinschaftsgefühl angerufen hat.

Lagerungen auf Dachböden.
=====

Durch die Kundmachung der provisorischen Staatsregierung vom 3. Juli 1945 sind die reichsdeutschen Luftschutzvorschriften für die Republik Österreich außer Kraft gesetzt worden. Damit ist auch die Verordnung über die Entrümpelung von Dachböden aufgehoben und es gelten nun wieder die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen.

Diese Bestimmungen lassen für die Wiener Gebäude Dachbodenlagerungen in beschränktem Ausmaße zu. So dürfen in den Bodenabteilungen Möbelstücke, Kisten und Koffer untergebracht werden, wenn diese Gegenstände übersichtlich geordnet sind und den Durchgang durch das Boden^{ab}teil nicht behindern. In solchen Möbelstücken, Kisten und Koffern dürfen auch Schriften, Bücher, Kleider, Wäsche usw. verwahrt werden. Dagegen sind in den allgemein zugänglichen Teilen der Dachböden (Vorboden, Gänge) alle Lagerungen (auch solche von unbrennbaren Gegenständen) unzulässig.

Unbedingt verboten ist die Lagerung von leicht entzündbaren, explosionsfähigen, schwer löschbaren, ätzenden oder giftigen Stoffen. Verboten sind insbesondere Lagerungen von Brennstoffen, von Heu, Stroh, Seegras, von brennbaren Abfällen aller Art sowie von Matratzen und Polstermöbeln, die mit Seegras oder Afrik gefüllt sind. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können bei Gebäuden, die überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dienen, von der Bezirksverwaltungsbehörde zugelassen werden.

Jede Dachbodenlagerung vergrößert die Gefahr eines Brandes und erschwert die Löschaktion. Da in vollgeräumten Bodenabteilungen ein Brandherd nur schwer mit dem Wasserstrahl erreicht werden kann, müssen große Wassermengen zur Brandbekämpfung verwendet werden. Dies führt aber notwendigerweise zur Durchnässung der Decken in den unteren Geschoßen und es ist oft nicht zu vermeiden, daß der Wasserschaden größer als der eigentliche Brandschaden ist.

Es wird daher dringend empfohlen, Lagerungen in Dachböden möglichst ganz zu vermeiden. Auch dann, wenn nach den feuerpolizeilichen Vorschriften eine Dachbodenlagerung zulässig ist, soll eine solche Lagerung räumlich und zeitlich aufs äußerste beschränkt und nur im Falle dringender Notwendigkeit angewendet werden. Mehr als sonst ist es gerade in der heutigen Zeit besser, Gegenstände, die man in absehbarer Zeit nicht selbst benötigt, möglichst rasch einer nützlichen Verwendung zuzuführen, als sie jahrelang auf dem Dachboden aufzustapeln.

Schilling-Gutscheine der Straßenbahn
=====

Zur Behebung des Kleingeldmangels werden von den Wiener Verkehrsbetrieben Gutscheine über einen Schilling ausgegeben. Sie sind nur zum Ankauf von Fahrscheinen der Strassenbahn und Stadtbahn bis zum 31. Dezember 1945 gültig. Gegen Bargeld werden diese Gutscheine nicht eingelöst. Falls der Schaffner nicht in der Lage ist, Restbeträge unter 1 RM in Geld zurückzugeben, so wird hiefür die dem Restbetrag entsprechende Anzahl von Vorverkaufsfahrscheinen ausgefolgt, deren Gültigkeit gleichfalls am 31. Dezember 1945 erlischt. Durch das Entgegenkommen der Nationalbank kann den Schaffnern in den nächsten Tagen auch etwas mehr Kleingeld zur Verfügung gestellt werden, wodurch der Geldverkehr eine kleine Erleichterung erfahren dürfte.

Die Fensterglasaktion.
=====

In einem Wiener Montagblatt wurde die Fensterglasaktion einer Kritik unterzogen, die wegen ihrer Unsachlichkeit nicht unwidersprochen bleiben kann.

Im Laufe der letzten Monate erschienen in der Wiener Presse mehrmals Berichte über eine bevorstehende Glasaktion. Hierbei wurden auch verschiedene Ziffern genannt, die bis zu 2.000.000 m² Glas für die Wiener Bevölkerung vorsahen. Tatsächlich war aber zu diesem Zeitpunkte nur bekannt, dass die vorerst für die Versorgung unserer Stadt in Frage kommende Brunner Glasfabrik aus technischen Gründen erst ab Dezember in Betrieb gehen könne, dann aber wohl im Stande sei, etwa 300.000 m² Glas im Monat zu erzeugen. Um die erhebliche Zeitspanne bis dahin zu überbrücken, bemühten sich alle zuständigen Stellen um die Ermöglichung eines Notbetriebes mit geringer Leistung, mit der Verglasungsaktion, wenn auch im beschränkten Umfang, ehestens beginnen zu können. Diese Bemühungen hatten Erfolg und die Brunner Glasfabrik nahm im Oktober die Erzeugung von vorläufig je 30.000 m² für die Monate Oktober und November auf, um dann den Anschluss an die schon erwähnte Grossproduktion zu finden.

Das im Oktober und November erzeugte Glas konnte leider der Wiener Bevölkerung nicht zugeführt werden, weil es von den Besatzungsmächten nicht freigegeben wurde. Dafür wurden am 17. November für die Verglasung der Wohnungen von den Alliierten 270.000 m²

Glas zugesagt, welches aus der Tschechoslovakei eingeführt wird. Davon sind aber nur 115.000 m² gekommen.

Nun konnte endlich mit der Verglasung begonnen werden. Die hierzu notwendige Organisation war vom Wiener Magistrat einvernehmlich mit der Glaserinnung schon im Sommer sorgsam vorbereitet worden.

Um das zur Verfügung gestellte Glas mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit möglichst rasch auf weite Bevölkerungskreise aufteilen zu können, wurden in allen Bezirken Glaseinsatzstellen geschaffen, in welchen die Glaserschaft zusammengefasst ist und ein Höchstmass an Leistung vollbringen kann. Diese Glaseinsatzstellen wurden sofort nach Freigabe des Glases durch die Alliierten eingerichtet, das Glas auf die Bezirke verteilt und am 24. November konnte die Wiener Bevölkerung vom Beginn der Glasaktion verständigt werden.

Die Zuweisung der Anspruchsberechtigten an die Glaseinsatzstellen erfolgt durch die in allen Bezirken befindlichen Zweigstellen der Magistratsabteilung IV/9. Mit Rücksicht auf den enormen Bedarf wurden vorerst mittels Kundmachung nur bestimmte Personengruppen aufgerufen, denen als erste Rate zunächst je 2 untere äussere Flügel je Person zur Verglasung bewilligt werden.

Die Kälte, der Mangel an Heizmaterial und viele andere Umstände lassen es begreiflich erscheinen, dass jeder Betroffene seinen Fall als den dringlichsten ansieht und nicht zuwarten will. Man muss sich klar darüber sein, dass die Verglasung Wiens, bei restlosem Einsatz des Glaserhandwerkes und aller Bevölkerungskreise 5 bis 7 Jahre dauern wird und dass dabei nicht jeder der Erste sein kann. Im Übrigen hängt unter den gegebenen Umständen die Fortführung und der Verlauf der Aktion absolut nicht allein von der Organisation ab. Man muss nur bedenken, wie schwierig es ist, diese Glasmengen, die nötigen Kittmaterialien und Blechstiften zu verführen und von auswärts herzuschaffen. Der Ausfall eines Lastwagens kann alle Pläne umwerfen. Ausfall von Arbeitskräften bei den Einsatzstellen und durch Glasarbeiten, die die Alliierten als vordringlich verlangen, ziehen vorgesehene Kräfte von den Werkstätten ab und die Leistung sinkt entsprechend. Ausfall von Kohle oder Rohstoffen bei der Glashütte stoppen eine gleichmässige fortlaufende Erzeugung. Um einen flüssigen Betrieb bei den Glaseinsatzstellen zu gewährleisten und unange-

nehme Stockungen zu vermeiden, werden von den Zweigstellen der M.Abt. IV/9 täglich nur so viel Zuweisungsscheine ausgegeben, als die Glaseinsatzstelle tatsächlich aufarbeiten kann. Alle anderen Bewerber erhalten Nummern, die später in den Bezirken aufgerufen werden.

Die erste Woche der Aktion hat gezeigt, dass es noch nicht überall und nach Wunsch geklappt hat. Aufgetretene Misstände werden natürlich rasch behoben, andererseits muss aber auch an das Einsparen und die Selbstdisziplin der Bevölkerung appelliert werden. Es ist z.B. sehr bedauerlich, wenn sich viele Personen, die noch nicht aufgerufen sind, stundenlang anstellen und dadurch den wirklich Anspruchsberechtigten den Zugang zu den Dienststellen verwehren. Überflüssiges Anstellen, welches auf Grund von unzutreffenden Verlautbarungen in der Presse oder ungenauer Kenntnissnahme der amtlichen Kundmachungen entsteht, kann wohl nicht der Organisation oder gar führenden Persönlichkeiten der Gemeinde Wien angelastet werden.

Der bisherige Verlauf der Aktion hat alle Erwartungen erfüllt. Es wurden nahezu 100.000 m² Glas verarbeitet, das heisst es konnten etwa 180.000 Stück Fensterflügel verglast werden.

Die täglich auftauchenden Schwierigkeiten, die im allgemeinen immer die gleichen Ursachen haben, sind satzsam bekannt. Derzeit stockt z.B. der Nachschub des von den Alliierten zur Verfügung gestellten Glases. Mit den ersten Lieferungen aus der Grossproduktion der Brunner Glasfabrik ist aber erst Mitte Dezember zu rechnen. Zur Überbrückung der kritischen Zeit bis dahin wurde jetzt von den Alliierten das im Oktober und November in der Brunner Fabrik erzeugte Glas im beschränkten Umfang freigegeben. Dieses Glas ist aber kein normales Fensterglas, sondern nur durchscheinend. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Glaslage ist es daher leider nicht zu vermeiden, dass die Glasaktion einige Tage stark gedrosselt wird, bis dann ab Mitte Dezember die Brunner Glaserzeugung in ausreichender Masse zur Verfügung steht.

Der Wiener Magistrat und das Glasergewerbe wollen der schwergeprüften Bevölkerung mit allen Kräften helfen und die Glasaktion möglichst rasch und umfassend durchführen. Möge jeder in seinem Wirkungskreis alles dazu beitragen, durch positive Mitarbeit das gesteckte Ziel ehestens zu erreichen.

Warum Leitungswechsel im Ernährungsamt?
=====

In dem gleichen Artikel wurde auch behauptet, daß der in der Vorwoche erfolgte Leitungswechsel im Ernährungsamt der Stadt Wien durch einen Eingriff der Besatzungsbehörden veranlaßt worden sei. Dies ist absolut unzutreffend. Es ist aus Veröffentlichungen, die anlässlich der Aufstellung der Kandidatenlisten für die Wahlen zum Landtag und Gemeinderat erfolgt sind bekannt, daß Stadtrat Fritsch, der im April d.J. von der Kommunistischen Partei für die Leitung des städtischen Ernährungsamtes namhaft gemacht worden ist, auf der Liste der Sozialistischen Partei kandidierte. Er hat dies selbstverständlich bei Annahme der Kandidatur der Kommunistischen Parteileitung mitgeteilt und sein Stadtratsmandat zur Verfügung gestellt. Die Kommunistische Partei hat daraufhin seine Nominierung zurückgezogen und Ernst Fellingner für die Funktion des Stadtrates der Verwaltungsgruppe Ernährung namhaft gemacht. Stadtrat Fellingner wurde von der provisorischen Staatsregierung berufen und hat sein Amt am 20. November angetreten. Das ist der tatsächliche Sachverhalt.

Die übrigen, in dem Artikel enthaltenen und andere Persönlichkeiten der Gemeindeverwaltung betreffenden Behauptungen sind rein persönlicher Natur und haben Sympathie oder Antipathie zum Gegenstande. Es erübrigt sich daher, darauf einzugehen.